



Kirchweih 2019

Auf Grund der Art. 19 und 23 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Kirchweih folgende

Anordnungen:

- 1.**
Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 13.09., bis einschließlich Sonntag, 22.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr festgesetzt.
- 2.**
Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gelten der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
- 3.**
Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden. Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten. Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten. Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.
- 4.**
Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:
Samstag und Sonntag 11:00 Uhr
Montag bis Freitag 12:00 Uhr
- 5.**
Die Betriebszeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte auf 21:00 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.
- 6.**
Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe ist unter Vorbehalt des Widerrufs auf 22:00 Uhr, freitags und samstags 23:00 Uhr, festgesetzt.
- 7.**
Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer und Inline-Skater) ist an den Kirchweih Tagen ab 13:00 Uhr verboten.
- 8.**
Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.
- 9.**
Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schritttempo fahren.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

10.

Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz/Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 m verboten.

11.

Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art. 19 Abs. 8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Herbstkirchweih 2019

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet:

Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); davon umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen, am Kirchweihsonntag

– 15. September 2019 –

im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

Kirchweihmarkt 2019

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 16. bis 18. September statt und wird in der Südlichen Ringstraße zwischen Schillerplatz und Kreuzung Wittelsbacher-/Zöllnertorstraße durchgeführt.

Die Bundesstraße wird in diesem Bereich gesperrt, die dortigen Bushaltestellen können während des Kirchweihmarktes nicht angefahren werden.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2019

Der Anger (BayWa)-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird. Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Stadt Schwabach, 12.08.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Kreuzwegstraße

Die Kreuzwegstraße wird aufgrund der Erneuerung des Abwasserkanals auf Höhe der Hausnummer 2 vom 16.09.2019 bis voraussichtlich 20.09.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Petzoldtstraße

Die Petzoldtstraße wird aufgrund der Errichtung von neuen Hausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummer 8 (Kindergarten) vom 16.09. bis voraussichtlich 20.09.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Anwesen Am Neuen Bau sind während dieser Zeit nicht erreichbar.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Stadt Schwabach, 20.08.2019

Knut Engelbrecht
 Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Breitenfeldstr. 46, Gemarkung
 Wolkersdorf, Flur Nr. 589/18 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Breitenfeldstr. 46, Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 589/18.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 28.08.2019

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat